

## **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme der Stadt Eisenach zum Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen (TOP 9)**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Stellungnahme in geänderter Fassung wie folgt:

S. 7, letzter Absatz

Z 3-4/Anlage 2/Kriterium 1.3 und 1.4

Die Kriterien 1.3 und 1.4 „Puffer um Siedlungsflächen und Baugebiete mit hohem Schutzanspruch“ sind entsprechend der **10 H-Regelung** zu erhöhen.

S. 8, Absätze 2 und 3:

„Mit dem aktuellen Puffer von 1.000 m erwartet der Plangeber des RP SWT eine Abmilderung der dominierenden Wirkung von ca. 200 m hohen Windenergieanlagen. Da die Gesamthöhen der neuesten Windenergieanlagen bereits aktuell ca. 240 m betragen, wird der 1.000 m-Puffer diesem Schutzanspruch nicht mehr gerecht. In Erwartung noch höherer Anlagen mit dem Fortschritt der technischen Entwicklung ist vorsorglich mindestens ein **Puffer der 10 H-Regelung entsprechend zu wählen, um o.g. Bereiche als weiche Tabuzonen zu schützen.**

Der **10 H-Puffer** soll auch für Bereiche gelten, in denen bereits Windenergieanlagen stehen, für die damit ein Repowering ausgeschlossen wird. Trotz der dort bestehenden Vorbelastungen sollen diese Bereiche vor noch höheren Beeinträchtigungen durch Repowering (i.d.R. Ersatz der alten Anlagen durch wesentlich höhere Anlagen) geschützt werden.

### Begründung:

Die Stellungnahme der Stadt Eisenach zum RP SWT sollte bzgl. der Windenergieanlagen in sich konsistent sein und die Stellungnahmen aus den besonders betroffenen Eisenacher Ortsteilen berücksichtigen (Berteroda, Neukirchen). Während die ablehnende Stellungnahme des Ortsteilrates Berteroda darauf aufmerksam macht, dass bei der Passage zum Repowering ausdrücklich nicht auf die 10 H-Regelung verwiesen wird, betonte der Ortsteilrat Neukirchen trotz seines zustimmenden Votums, dass es zu keinerlei zusätzlichen Belastungen für den Ortsteil Neukirchen kommen dürfe. Die Stadtverwaltung betont in ihrer Stellungnahme unter Z 3-4/Anlage 2 (S. 6 unten f.) richtigerweise, dass als weiches Tabukriterium eine Höhenbegrenzung in den Kriterienkatalog der Windvorranggebiete aufgenommen werden müsse, um einen Auswuchs der Höhenentwicklung standortbezogen zu begrenzen und verweist ausdrücklich auf die 10 H-Regelung aus der Bayerischen

Bauordnung. Diese Regelung sollte auch für die Ertüchtigung (Repowering) bereits bestehender Anlagen und Anwendung finden. Unabhängig von den Bemühungen um einen Bebauungsplan für die betroffenen Windvorranggebiete zur Steuerung der Höhenentwicklung sollte bereits der RP SWT klare Vorgaben etablieren, um zusätzliche Belastungen für die Bewohner in Neukirchen und Berteroda (auch im Zuge eines möglichen Repowering) auszuschließen.

Für die Fraktion

Michael Klostermann

Fraktionsvorsitzender

Eisenach, 20. Mai 2019